



Wer muss Arbeitsstunden leisten?

- Arbeitsstunden müssen gemäß Satzung des RCO alle aktiven Vereinsmitglieder leisten.

Wie viele Arbeitsstunden müssen geleistet werden?

- Im Laufe eines Jahres sind mindestens 10 Stunden zu leisten.
- Die Arbeitsstunden sind im Kalenderjahr zu leisten und grundsätzlich nicht auf das nächste Jahr übertragbar. Für Neumitglieder gilt eine anteilige Beteiligung.

Wer kann sonst noch Arbeitsstunden leisten?

- Angehörige oder Freunde können Arbeitsstunden für ein aktives Mitglied leisten bzw. seine Arbeitsstunden übertragen.

Wann kann der Arbeitsdienst abgeleistet werden bzw. wo finde ich die Termine?

- Die Arbeitsstunden können im Rahmen der offiziell angesetzten Arbeitsdienste erbracht werden. Die Termine werden als Aushang rechtzeitig bekanntgegeben. Neben den offiziellen Arbeitsdiensten sind wir natürlich auch dankbar für Eigeninitiative Eurerseits. Habt Ihr Ideen, was noch gemacht werden kann? Habt Ihr spezielles Werkzeug für bestimmte Arbeiten, oder habt ihr sonst irgendwelche Talente, die dem Vereinsleben zu Gute kommen könnten? Wir würden uns freuen, davon zu erfahren. Wenn Ihr hier etwas organisieren möchtet, muss dies jedoch im Vorfeld mit dem Vorstand abgestimmt werden.

Welche Tätigkeiten werden angerechnet?

- Angerechnet wird alles, was im Rahmen der Arbeitsdienste, wie z.B. Turniervorbereitungen, Aufräumtage etc. zu erledigen ist. Selbst organisierte Arbeitsdienste werden nur angerechnet, wenn sie im Vorfeld mit dem Vorstand abgestimmt wurden.

Wie wird die ausgeführte Tätigkeit bestätigt?

- Die „Nachweisformulare“ werden den Aktiven auf der Jahreshauptversammlung ausgehändigt oder liegen im Reiterstübchen aus.
- Die Formulare werden von Euch ausgefüllt und von einem Vorstandsmitglied unterschrieben.
- Jedes aktive Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, die Unterschriften des Vorstandsmitgliedes einzuholen.
- Dies muss zeitnah, nachdem die Leistung erbracht wurde, erfolgen.
- Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Nachweise bitte persönlich bis spätestens zum 20.12. des jeweiligen Kalenderjahres bei einem Vorstandsmitglied abgeben.

Was ist, wenn der Arbeitsdienst nicht geleistet wird?

- Aktive Mitglieder, die keinen Arbeitsdienst ableisten, haben einen Ersatzbeitrag an den Verein zu bezahlen.
- Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10 €/Stunde (Erwachsene) und 5 €/Stunde (Jugendliche) berechnet und zu Beginn des Folgejahres bzw. bei Kündigungen anteilig abgebucht.